

Pressemitteilung

Mehr Krankenhouseinweisungen von Kindern in Westfalen-Lippe

Gehirnerschütterung häufigste Ursache für stationäre Behandlung

Dortmund, 15. Januar 2026

In Westfalen-Lippe sind mehr Krankenhouseinweisungen von Kindern zu verzeichnen. Das belegt eine aktuelle Auswertung der AOK NordWest. Danach ist die Zahl der stationären Behandlungen in den letzten fünf Jahren um 14,1 Prozent gestiegen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 40.355 AOK-versicherte Kinder bis 17 Jahre stationär in Krankenhäusern in Westfalen-Lippe behandelt. Im Vorjahr waren es 39.831 Krankenhouseinweisungen. Fünf Jahre zuvor im Jahr 2020 waren es 35.372 Kinder. „Ein Krankenhausaufenthalt ist für Kinder ein extremer Einschnitt in den vertrauten Alltag. Um die Angst vor der fremden Umgebung, der Behandlung und Operation zu nehmen, ist es wichtig, das Kind entsprechend vorzubereiten. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen auch die Kosten einer Begleitperson, wenn der Krankenhausarzt die medizinische Notwendigkeit bescheinigt“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

Gehirnerschütterungen häufigste Ursache für stationäre Behandlung

Die Hauptursache für eine stationäre Behandlung bei Kindern bis 17 Jahre war unverändert die Gehirnerschütterung. Danach folgte die akute Bronchitis, Infektionen der oberen Atemwege und Infektionskrankheiten des Magen-Darmtraktes. Eine Gehirnerschütterung ist meist Folge eines Sturzes, sei es von der Wickelkommode, aus dem Bett, beim Spielen oder vom Fahrrad oder Roller. In den meisten Fällen sind derartige Unfälle nicht gefährlich und hinterlassen nur eine kleine feste Beule, die keine ärztliche Behandlung benötigt. Wichtig ist aber, das Kind weiter zu beobachten, da sich die Zeichen einer Gehirnerschütterung

auch erst Tage nach dem Unfall zeigen können. Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Sprach- und Gangstörungen, eine auffällige Hautblässe bis hin zur Bewusstlosigkeit deuten auf eine Gehirnerschütterung hin, die dringend ärztliche Behandlung erfordert. „Säuglinge haben bei einer Gehirnerschütterung oft nur geringe Beschwerden. Allerdings ist es ratsam, im ersten Lebensjahr bei einem Kopfunfall immer einen Arzt aufzusuchen, um einen Bruch des Schädelknochens nicht zu übersehen“, rät Ackermann.

Begleitperson im Krankenhaus

Im Fall einer stationären Einweisung haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zu begleiten. Die Anwesenheit von Mutter oder Vater kann zum Wohlbefinden des Kindes beitragen und die Genesung positiv beeinflussen. Der gesetzliche Anspruch auf die stationäre Mitaufnahme eines Elternteils richtet sich nach der medizinischen Notwendigkeit. Demnach kann der Patient oder die Patientin von einem Elternteil oder einer anderen Person im Krankenhaus begleitet werden, wenn dies medizinisch notwendig ist. Bei Kindern, die das neunte Lebensjahr noch nicht vollendet haben; wird die medizinische Notwendigkeit „unwiderlegbar vermutet“.